

## **Anlage zum Lagebericht Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit**

Gemäß § 21 Entgelttransparenzgesetz (EntgTranspG) haben Arbeitgeber mit in der Regel mehr als 500 Beschäftigten, die zur Erstellung eines Lageberichts nach den § 264 und § 289 des Handelsgesetzbuches verpflichtet sind, einen Bericht zur Gleichstellung und zur Entgeltgleichheit zu erstellen.

Der Berichtszeitraum für den ersten Bericht umfasst gem. § 25 Abs. 3 EntgTranspG mit allen Angaben das Kalenderjahr 2016.

Die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männer ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Bemühungen um Diversität und Inklusion.

### Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern

Mehr Frauen in Führungspositionen zu bringen, ist eines der Ziele der BOGESTRA.

Um die Anerkennung, Wertschätzung und Einbeziehung von Diversity in der Arbeitswelt voranzubringen, wurden im Jahre 2016 die organisatorischen Rahmenbedingungen geschaffen, dass zum Jahreswechsel 2017 die Stabstelle „Diversity Management“ ihre Arbeit aufnehmen konnte. Als erstes wurde die Diversity Dimension ‚Soziales Geschlecht‘ umgesetzt.

Frauen und Männern wird gleichermaßen die Möglichkeit gegeben, ihr Berufsleben mit dem Privatleben zu verbinden. Die Lebensentwürfe der Menschen haben sich verändert. Zahlreiche Paare wollen sich Beruf und Familie gleichberechtigt teilen:

- Führungskräfte wie Mitarbeiter können ihre Arbeitszeit bei der BOGESTRA auch in Teilzeit ausüben.
- Immer mehr Männer – Führungskräfte wie Mitarbeiter – nehmen sich durch die Inanspruchnahme von Elternzeit oder Teilzeitmodellen mehr Zeit für die Familie.
- Flexible Arbeitsbedingungen und -welten wie Gleitzeit, Teilzeit, Vollzeit-Light, Altersteilzeit, Elternzeit, Pflegezeit, Arbeiten von zu Hause und unterwegs werden zunehmend nachgefragt.

Auch diese Entwicklung hilft, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie weiterzuentwickeln. Die Angebote werden von den Mitarbeitern bedarfsgerecht genutzt.

### Maßnahmen zur Entgeltgleichheit für Frauen und Männer

Die Entlohnung richtet sich in unserem Unternehmen nach Art und Umfang der ausgeübten Tätigkeit und nicht nach dem Geschlecht der Beschäftigten. Eine transparente und geschlechtsneutrale Entgeltgestaltung stellen wir mit unseren Tarifverträgen und weiteren Kollektivvereinbarungen mit unseren Sozialpartnern sicher. Die Vergütung und Vergütungsentwicklung bei der BOGESTRA basiert grundsätzlich auf der Stellenwertigkeit der ausgeübten Tätigkeit. Hierfür ist der Spartentarifvertrag Nahverkehrsbetriebe NW samt der Vergütungstabellen TV-N NW maßgeblich.

Dabei werden die in der Entgeltordnung umschriebenen Tätigkeiten, welche zwischen den Tarifparteien abgestimmt sind, für die Eingruppierung der ausgeübten Tätigkeiten herangezogen. So sorgen wir dafür, dass wir unabhängig von Geschlecht, Alter und Nationalität entlohnen.

### Mitarbeiterzahlen

	Weiblich	Männlich	Gesamt
Durchschnittliche Gesamtzahl der Beschäftigten	383	1.823	2.206
Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten in Teilzeit	120	92	212
Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten in Vollzeit	263	1.731	1.994